

NÖ Jugendsportabzeichen - Antrag



Allgemeine Information

Das NÖ Jugendsportabzeichen in Bronze, Silber und Gold ist eine sichtbare Anerkennung des Landes NÖ für **Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 14 Jahren** für ihre vielseitigen Leistungen bei Bewegung und Sport.

Förderstelle (Empfangsstelle)

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Sport
Landhausplatz 1, Haus 13
3109 St. Pölten
Telefon: 02742/9005-12597
E-Mail: post.wst5@noel.gv.at

Organisation

☐ Schule ☐ Verein

Antragsteller

Name der Organisation _____

ZVR-Zahl _____ Schulnummer _____

Adresse/Sitz der Organisation

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

AnsprechpartnerIn eines Prüfers oder Vereinsfunktionärs

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familienname _____

Titel nachgestellt _____

Funktion _____

Telefon _____

E-Mail _____

Erforderliche Beilage

[Jugendsportabzeichen Beilage Einreichformular](#)

(in elektronischer Form als EXCEL-Datei)

☐ beigelegt

☐ wird nachgereicht

Allgemeine Erklärung und Datenschutz

Das Amt der NÖ Landesregierung wird hiermit für die bei ihr beantragte Förderung berechtigt, Daten für Zwecke der Förderabwicklung im Rahmen einer Fördervereinbarung sowie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgabe, jährlich einen Sportbericht zu erstellen, zu verarbeiten und von diesem Förderantrag und dessen Erledigung an Landes- und Bundesstellen sowie deren Gesellschaften, sonstigen Förderstellen und den Dienststellen der Europäischen Kommission Mitteilung zu machen bzw. gegebenenfalls diesen Antrag weiterzuleiten.

Die Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung widerrufen werden.

Mit der statutengemäßen Fertigung dieses Antrages wird die Kenntnis und Akzeptanz des [NÖ Sportgesetzes, LGBI. 5710-0](#), [Jugendsportabzeichen § 31 Abs. 2 und 3 des NÖ Sportgesetzes LGBI. 5710-9](#) und der [Verordnung über das NÖ Jugendsportabzeichen LGBI. 5710/3-1](#) bestätigt. Diese Fördergrundlagen sowie die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen stellen einen integrierenden Bestandteil der Fördervereinbarung mit dem Land Niederösterreich dar. Mit der Fertigung wird auch verbindlich erklärt, dass die Angaben im Antrag und in den Beilagen richtig und vollständig sind.

Insbesondere gibt der/die Antragstellerin bzw. der/die für die Vertretung der AntragstellerIn berufene Person bzw. OrganwalterIn die Zustimmung zur Einholung von Auskünften bei den zuständigen Behörden über laufende gerichtliche oder Verwaltungsverfahren, über rechtskräftige Urteile und Straferkenntnisse.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Zustimmung

☐ Der elektronischen Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt.

Unterschrift

am

Ort, Datum

Statutengemäße Fertigung des Antragstellers/der Antragstellerin